

02.04.2019

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

Handlungsmöglichkeiten des Landes zum Ausbau von Photovoltaik nutzen

zum Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP „Potenziale der Photovoltaik in Nordrhein-Westfalen ausschöpfen - Energiewende stärken“ (Drucksache 17/4632)

I. Photovoltaik wichtig für den Erfolg der Energiewende

Die Photovoltaik in NRW ist eine wesentliche Säule für eine erfolgreiche Energiewende im Energieland Nr. 1. Zwischen 2010 und 2015 ist der Stromertrag aus Solarenergie von 1797 GWh auf 3796 GWh gestiegen. Aktuell sind in Nordrhein-Westfalen rund 220.000 Solaranlagen installiert. Damit liegt NRW hinter Bayern und Baden-Württemberg auf dem dritten Platz bundesweit. 19 Prozent des erneuerbaren Stroms in NRW kann zurzeit aus Photovoltaik gewonnen werden.

Die Preisentwicklung bei Solarstrom macht deutlich, warum die bisherige Förderung sinnvoll war. So ist der Preis für Photovoltaikstrom in den letzten Jahren stetig gesunken: fielen im Jahr 2005 für die Kilowattstunde Solarstrom noch durchschnittlich 40 Cent an Kosten an, so waren es zehn Jahre später weniger als 9 Cent. Mit der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, die 2017 in Kraft getreten ist, wird die Förderung für Erneuerbaren Strom, einschließlich der Photovoltaik auf wettbewerbliche Ausschreibungen umgestellt, um ein sukzessives Auslaufen der Förderung über marktwirtschaftliche Instrumente zu ermöglichen. Das Ausschreibungsverfahren hat zu einem Absinken der Förderung geführt. Die Photovoltaik muss neben der Windkraft auch in NRW zügiger und umfassender ausgebaut werden, um den notwendigen Beitrag für den Ersatz konventioneller Kapazitäten zu erreichen und technologische Vielfalt im Sinne eines resilienten Energiesystems zu fördern. Dafür gilt es, alle Potenziale zu heben.

II. Die Spielräume des Landes NRW nutzen: Photovoltaik-Freiflächen ermöglichen

Für eine relevante Strommenge aus Photovoltaik bedarf es neben dem Ausbau der meist kleineren Dachanlagen, die bis 750 kW-Leistung von den Ausschreibungen ausgenommen sind und zu einem Festbetrag gefördert werden, eben auch größerer Anlagen, die entsprechend größere Flächen benötigen. Diese können schon heute teilweise ohne jegliche

Datum des Originals: 02.04.2019/Ausgegeben: 02.04.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

öffentliche Förderung wirtschaftlich betrieben werden. Besonders geeignet sind dafür Konversionsflächen oder Industriebrachen. Aber auch Freiflächen, die in benachteiligten Gebieten liegen, bislang landwirtschaftlich genutzt wurden und deren Erträge gering sind, sollten dafür in Frage kommen. Nur die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg haben dies bisher berücksichtigt und von einer Länderöffnungsklausel gemäß §37 c des EEG Gebrauch gemacht. Nordrhein-Westfalen ging bislang leer aus, weil es die rechtlichen Möglichkeiten in diesem Bereich nicht ausschöpft. Zu den regulativen Möglichkeiten kommen außerdem technische Entwicklungen hinzu, die es sogar erlauben, auf den fraglichen Flächen eine landwirtschaftliche Nutzung mit der Gewinnung von Sonnenstrom zu verbinden. So können Anlagen mit sogenannten bifazialen Modulen, d.h. Solarpanelen, die beidseitige Lichteinstrahlung verwerten können, zaunartig montiert werden und die Nutzung etwa als Weidefläche weiter ermöglichen. Ein moderater Ausbau von Freiflächen-Photovoltaik muss also keinen Widerspruch zwischen land- und energiewirtschaftlicher Nutzung bedeuten.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- von der Länderöffnungsklausel nach § 37c im EEG 2017 Gebrauch zu machen, und die Nutzung von geringwertigen Acker- und Grünflächen in benachteiligten Gebieten für Photovoltaik-Anlagen in NRW zu ermöglichen.
- bei den geplanten Änderungen des Landesentwicklungsplans NRW die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für Photovoltaik-Anlagen zu ermöglichen, sofern sie für die landwirtschaftliche Nutzung keine wesentliche Beeinträchtigung bedeutet, anstatt sie generell und unabhängig von ihrer konkreten technischen Ausgestaltung zu untersagen, wie es bislang von der Landesregierung angestrebt wird.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Marc Herter
Frank Sundermann

und Fraktion